



Spielausschuss Kreis Osnabrück
Lars Haucap Wiesenstraße 3 49191 Belm
Telefon : 05406-881161 Email : lars.haucap@nfv-osnabrueck.de

Ausschreibung

Frauen Kreispokal Kreis Osnabrück 20223 / 2024

1. Für die Durchführung der Pokalspiele sind Satzungen und Ordnungen des NFV und DFB, sowie diese Ausschreibung gültig.
2. Die Teilnahme ist für alle Vereine Pflicht, deren I. Frauenmannschaft auf Kreisebene spielt und bis zum Stichtag gemeldet wurde. (§ 40 der SPO des NFV).
II. oder Frauenmannschaften, deren I. Frauenmannschaft auf Bezirks- bzw. Verbandsebene spielt, ist die Teilnahme am Kreispokal freigestellt.
3. Die ersten 2 Runden werden in zwei Regionen ausgelost. Ab der dritten Runde wird auf der ganzen Kreisebene gespielt. Der Platzvorteil kann durch die Spielinstanz getauscht werden. (**§ 23 der SPO des NFV**). **Der Endspielort wird unter den Endspielteilnehmern durch den Spielausschuss ausgelost.**
Der Kreispokal der Frauen findet an folgenden Terminen statt:

| | | |
|----------------|-----|------------|
| 1. Runde: | Mi. | 24.08.2022 |
| 2. Runde: | Mi. | 28.09.2022 |
| 3. Runde: | Mi. | 26.10.2022 |
| Viertelfinale: | Mi. | 19.04.2023 |
| Halbfinale: | Mi. | 10.05.2023 |
| Finale: | Fr. | 26.05.2023 |
4. Spielzeit **2x45** Minuten. Steht ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, ermittelt ein Elfmeterschießen nach den Bestimmungen des DFB, den weiteren Teilnehmer.
5. Die Halbzeitpause beträgt mindestens **10** Minuten und kann nur vom Schiedsrichter geändert werden.
6. Der **§ 36** Absatz 2 der NFV Spielordnung entfällt bei den Kreispokalspielen. Muss das Spiel wegen nicht rechtzeitigem Antreten einer Mannschaft wegen Dunkelheit abgebrochen werden, so scheidet diese aus dem Kreispokalwettbewerb aus. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später bei hereinbrechender Dunkelheit gefährdet werden, sollen unter Flutlicht, bei gleicher Platzbeschaffenheit zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele.
7. Die Abrechnung der Spiele erfolgt nach der Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Ein Defizit tragen beide Vereine zu gleichen Teilen. Erfolgt keine Platzkassierung, so hat der Heimverein die Schiedsrichterkosten zu tragen.

8. **Die Schiedsrichterkosten sind dem Schiedsrichter am Platz auszuführen.**

9. Als Spielbericht wird der Spielbericht Online eingesetzt.
Der bauende Verein ist dafür verantwortlich dem Gast und dem Schiedsrichter den Zugang zu einem PC/Notebook mit Internetzugang zur Verfügung zu stellen.
Die Spielerpässe sind trotz Anwendung des elektronischen Spielberichtes immer mitzubringen und auf Verlangen des Schiedsrichter vorzulegen.
Der Spielbericht online ist von beiden Mannschaftsverantwortlichen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn freizugeben.
Dem Schiedsrichter ist bis mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn möglichst ein Exemplar des Spielberichtes in Papierform auszuhändigen, sollte dies nicht möglich sein, so ist ihm ein elektronisches Endgerät zur Kontrolle zur Verfügung zu stellen.
Tritt der angesetzte Schiedsrichter zum Spiel nicht an, so ist die Funktionalität Schiedsrichter nicht erschienen im DFBnet Spielbericht zu nutzen.

10. Zuständiger Staffelleiter

Lars Haucap Wiesenstraße 3 49191 Belm

11. Auf den Anhang 1 § 2 Altersklassen in der Spielordnung des NFV weisen wir besonders hin.
12. Spielergebnisse bitte nach Spielschluss an die NOZ-Sportredaktion.
Telefon : **0541 – 310** und an die örtliche Presse.
Weiterhin sind die gastgebenden Vereine verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens 1 Stunden nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet zu melden.
Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine zieht Bestrafung gemäß Anhang 2 Ziffer 15 der SPO des NFV nach sich.
13. Schiedsrichteranzetzung erfolgt über den Kreisschiedsrichterausschuss und deren Regionsansetzer.
14. Spielverlegungen sind kostenpflichtig. Spielverlegungen werden ausschließlich über die DFBnet-Funktionalität Spielverlegungen akzeptiert!!
15. Die möglichen Rechtsmittel ergeben sich aus der RuVO des NFV, siehe dazu die § 14-19 der RuVO des NFV.
16. Der Schriftsatz, durch den der Rechtsbehelf eingelegt wird, ist dem zuständigen Sportgerichtsvorsitzenden über das DFBnet-Postfach zukommen zu lassen.
Der Rechtsbehelf ist in Kopie an den Pokalspielleiter zu senden. Ebenso kann der Rechtsbehelf auch per Post an das Sportgericht übersendet werden.
17. **Zuständiges Sportgericht** : Kreissportgericht des NFV Kreises Osnabrück :
- Vorsitzender :** **Michael Vlaminck**
Stettiner Straße 1a **49176 Hilter**
Tel.: 05424-37326
E-Mail: michael.vlaminck@nfv.evpost.de (DFBnet-Postfach)
19. Der Kreispokalsieger nimmt im Spieljahr **2024/2025** am Bezirkspokal Weser-Ems teil, wenn die entsprechende Berechtigung dazu vorliegt.

20. Gemäß Änderung zu § 14 der SpO des NFV hat Kreisfußballtag Osnabrück am 03. Juli 2021 beschlossen, dass bis einschließlich Kreisliga bis zu 4 Auswechselspielerinnen (einschließlich Torwart) in einem Spiel beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können. Dieses muss in Höhe der Mittellinie, in einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter(in) erfolgen.

Auch bei Spielen in denen zwei 9er Mannschaften beteiligt sind gilt für beide Vereine die Wechselmöglichkeit von 4 Spielerinnen (einschließlich Torwart).

Wenn eine gemeldete 11-er Mannschaft gegen eine 9-er Mannschaft spielt und auch mit 9 Spielern antreten muss, darf diese bis zu 6 Spieler auswechseln. Für die 9-er Mannschaft bleibt es bei 4 Wechselmöglichkeiten.

Spielerinnen die nicht im Spielbericht aufgeführt sind, dürfen am Spiel teilnehmen und müssen durch den SR nach dem Spiel nachgetragen werden. Hierzu hat der Verein den SR zu informieren.

21. **Die Meldung zur Teilnahme am Kreispokal erfolgt über die Mannschaftsmeldung im DFBnet – Meldebogen bis zum Zeitpunkt der durch die spielleitende Instanz vorgegebenen Termine.**

22. Anrufung gegen diese Ausschreibung ist innerhalb von **7 Tagen** nach Veröffentlichung beim Kreissportgericht Osnabrück möglich. (**§ 15 RuVO des NFV**)
Mit Inkrafttreten dieser Ausschreibung verlieren die vorgehenden Ausschreibungen ihre Gültigkeit. Verstöße und Nichtbeachtung dieser Ausschreibung werden nach Anhang 2 zur Spielordnung, bzw. RuVO des NFV geahndet.

Auf Regeländerungen, Änderungen der SPO und RuVO, die alle Vereine durch das NFV-Journal erhalten, wird hingewiesen.

Die Vereine sind für die Weitergabe und Information dieser Bestimmung an alle Trainer, Betreuer, Mannschaften und Schiedsrichter in eigener Zuständigkeit verantwortlich.

Belm, den 30. Juni 2023

Lars Haucap

NFV Kreis Osnabrück
Spielausschuss